



Einladung

zur

«Landsgemeinde»

(Einwohner-Gemeindeversammlung)

von Donnerstag, 19. Juni 2025

mit Berichten und Anträgen



Einladung zur «Landsgemeinde»

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat hat beschlossen, anstelle der traditionellen Einwohner-Gemeindeversammlung wie in den Jahren 2012 und 2016 wieder einmal eine «Landsgemeinde» unter freiem Himmel durchzuführen. Sie sind freundlich eingeladen, bei guter Witterung am

Donnerstag, 19. Juni 2025, 19.30 Uhr, auf dem Dorfplatz

an der Landsgemeinde teilzunehmen. Bei schlechter Witterung findet die Versammlung wie gewohnt im Saal zum Hotel-Restaurant zum Wilden Mann statt.

Traktanden

1. Protokoll

Verlesen der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024

2. Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde Frenkendorf

Genehmigung

3. Amtsbericht 2024/2025 der Geschäftsprüfungskommission

Kenntnisnahme

4. Verschiedenes

- Informationen zum Bauablauf Neugestaltung Dorfkern

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates liegen für Sie ab Dienstag, 20. Mai 2025, im **Gemeindezentrum Bächliacker**, Bächliackerstrasse 2, Frenkendorf (Auslage beim Haupteingang) zum Abholen bereit. Selbstverständlich können Sie die Unterlagen auch telefonisch (061 906 10 10) oder per E-Mail an gemeindeverwaltung@frenkendorf.ch bestellen. Natürlich können die Unterlagen auch auf www.frenkendorf.ch/egv heruntergeladen werden.

Die Einwohner-Gemeindeversammlung ist öffentlich. Nicht stimmberechtigte Personen werden gebeten, im speziell gekennzeichneten Bereich Platz zu nehmen.

Bereits mit dem vollendeten 18. Altersjahr sind Schweizerbürgerinnen und -bürger berechtigt, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und mitzustimmen.

15. Mai 2025

Der Gemeinderat

2. Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde Frenkendorf

Genehmigung

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die Erfolgsrechnung 2024 weist gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 123'320 einen Ertragsüberschuss von CHF 108'635.69 aus.

Auf der Ertragsseite hat sich die Situation gegenüber dem Vorjahr etwas entspannt.

Der «Fiskalertrag» liegt rund CHF 0.5 Mio. unter Budget aber dafür CHF 1.7 Mio. über dem Vorjahreswert. Zum positiven Gesamtergebnis haben auf jeden Fall die Mehreinnahmen beim Finanz- und Lastenausgleich von rund CHF 1.4 Mio. gegenüber Budget oder CHF 3.6 Mio. zum Vorjahr beigetragen. Auf der Aufwandseite sind bei der Bildung und vor allem bei der Gesundheit Mehrkosten zu verzeichnen. Der Bereich Soziale Sicherheit verzeichnet zwar ebenfalls Mehrkosten; dank Mehreinnahmen konnte das Nettoergebnis unter Budget abgeschlossen werden.

Details entnehmen Sie bitte den allgemeinen Bemerkungen zur Jahresrechnung bzw. dem Bericht des Gemeinderates und den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung.

PERSONALAUFWAND

Verwaltung und Betrieb: Die stetig konsequente Überwachung der Aufgaben und damit verbunden die Beurteilung der Pensen, führten auch in diesem Jahr dazu, dass das Budget unterschritten werden konnten.

Kindergarten und Primarschule: Unter Berücksichtigung der Rückerstattungen von Mutterschaftsentschädigungen sowie Kranken- und Unfalltaggeldern ist im Bereich der Lohnzahlungen der Lehrkräfte der Personalaufwand um 1.5 % oder CHF 118'492.13 gestiegen. Der Grund liegt vor allem im Anstieg der geleisteten Überstunden.

SACH- UND ÜBRIGER BETRIEBSAUFWAND

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand erhöht sich im vorliegenden Rechnungsjahr gegenüber dem Budget um 3 % oder CHF 159'958.94. Die Betreuungs- und Unterbringungskosten im Asylwesen sind neu separat ausgewiesen.

ABSCHREIBUNGEN

Mit der Einführung des Rechnungsmodells HRM2 im Jahr 2014 wurden die Abschreibungsgrundsätze geändert:

- Das per Ende 2013 bestehende Verwaltungsvermögen (ohne Darlehen und Beteiligungen) wird auf 18 Jahre (bei den Spezialfinanzierungen auf 23 Jahre) fix-degressiv abgeschrieben: 2022: 5.5 %, 2023: 5.0 %, 2024: 4.5 % usw.
- Jeder neuen Investition des Verwaltungsvermögens ab dem Jahre 2014 wird eine kategorisierte Nutzungsdauer zwischen 5 und 50 Jahren zugewiesen. Während dieser Nutzungsdauer wird das Objekt linear abgeschrieben.

BEWERTUNG DES FINANZVERMÖGENS

Die Sachanlagen des Finanzvermögens sind bei wesentlichen Wertveränderungen, mindestens jedoch alle fünf Jahre (letztmals 2021), neu zu bewerten. Als wesentliche Wertveränderungen gelten insbesondere das Erstellen von Neubauten, Umbauten oder Gesamtrenovierungen an Gebäuden des Finanzvermögens, Einrichtung eines Baurechts oder Umzonungen. Die Neubewertungen von Sachanlagen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungstichtag.

FINANZAUFWAND

Auf Grund tieferer Unterhaltsausgaben beim nichtbaulichen Teil der Liegenschaften des Finanzvermögens schloss der Finanzaufwand unter Budget ab.

EINLAGEN IN UND ENTNAHMEN AUS FONDS UND SPEZIALFINANZIERUNGEN

Bei den Spezialfinanzierungen für die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung und das Abfallwesen belaufen sich die Mehraufwendungen auf CHF 58'045.73, CHF 443'486.70 resp. CHF 99'624.91.

Bei der Spezialfinanzierung GGA resultiert ein Mehrertrag von CHF 12'020.00.

Der vor drei Jahren gebildete Fonds für B-Flüchtlinge musste aufgrund der Teilrevision der Sozialhilfeverordnung wieder aufgelöst werden (CHF 90'665.35).

TRANSFERAUFWAND (ENTSCHÄDIGUNGEN UND BEITRÄGE)

Im Vergleich zum Budget erhöht sich diese Aufwandart um CHF 2'710'115.71. Deutlich höher als budgetiert sind die Entschädigungen an den Kanton für Abwassergebühren. Ebenfalls stark angestiegen sind die Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen. Die Pflegerestkosten an die Alters- und Pflegeheime nahmen gegenüber Budget um 33.8 % oder CHF 483'958 zu. Ebenso stark gestiegen sind die Beiträge an private Haushalte im Bereich der Sozialhilfe infolge einer deutlichen Zunahme von B-Flüchtlingen (CHF +366'938.72). Die Entschädigungen im Asylbereich sind um fast CHF 1.47 Mio. angewachsen.

AUSSERORDENTLICHER AUFWAND

Aufgrund des positiven Ergebnisses konnte eine Einlage in die Vorfinanzierung für das Containerprovisorium von CHF 500'000.00 vorgenommen werden.

FISKALERTRAG

Die Steuern natürlicher Personen liegen 5.0 % unter dem Budget (CHF –727'142.66) aber 4.2 % über dem Vorjahr (CHF 555'823.49).

Die Steuern der juristischen Personen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wieder erholt. Die Abschluss 2024 verzeichnet sowohl gegenüber Budget als auch Vorjahr eine deutliche Zunahme (CHF 149'185.65 resp. CHF 1'246'579.40). Die Quellensteuern bewegen sich auf Vorjahresniveau.

REGALIEN UND KONZESSIONEN

Die Konzessionseinnahmen aus Elektrizität und Gas bewegen sich im Vergleich zu Budget und Vorjahresniveau leicht höher.

ENTGELTE

Die Entgelte sind gegenüber Budget und Vorjahr deutlich höher ausgefallen. Hauptposition war die Vereinnahmung eines Infrastrukturbeitrages für einen Quartierplan über CHF 700'000.00 Dieser Beitrag ist zweckgebunden (siehe auch «Privatrechtliche Zweckbindungen»).

FINANZERTRAG

Die Finanzerträge konnten gegenüber dem Budget um 43.5 % oder CHF 407'364.78 gesteigert werden. Nebst Mehreinnahmen bei den «Verzugszinsen Steuern» konnten höhere Mieteinnahmen für die Belegung der Liegenschaft an der Lerchenstrasse 6 (Asyl) verbucht werden (siehe auch Position **SACH- UND ÜBRIGER BETRIEBSAUFWAND**).

TRANSFERERTRAG

Diese Position ist einer der Hauptgründe für das positive Gesamtergebnis.

In den Transfererträgen sind Entschädigungen, Beiträge und Rückerstattungen von Gemeinwesen wie auch der Finanzausgleich enthalten. Die Mehrerträge gegenüber Budget betragen CHF 3'103'598.03 oder 39.0 %. Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Steigerung sogar CHF 4'173'967.75 oder 60.5 %. Die deutlich höheren Entschädigungen des Kantons für das Asylwesen über CHF 1.7 Mio. (Budget) respektive CHF 0.6 Mio. (Vorjahr) und erwartungsgemäss beim Finanz- und Lastenausgleich CHF 1'382'531.00 (Budget) respektive CHF 3'555'342.00 (Rechnung) schlagen positiv zu Buche. Für den Finanzausgleich gilt: Da die effektiven Steuereinnahmen in 2023 deutlich tiefer ausfielen als erwartet, erfolgen in 2024 eine entsprechend höhere Auszahlung aus dem Finanzausgleich (Auszahlung jeweils um ein Jahr verschoben).

AUSSERORDENTLICHER ERTRAG

Hier handelt es sich um die geplanten Auflösungen von Vorfinanzierungen.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung zeigt Ausgaben von CHF 6'524'224.40 und Einnahmen von CHF 556'955.29. Unsere Nettoinvestitionen 2024 betragen CHF 5'967'269.11. Allgemeine Informationen über Sondervorlagen- und Voranschlagsbeschlüsse in der Investitionsrechnung, wie zum Beispiel Kreditart, Kreditbetrag, Datum der Kreditsprechung, Investitionsstand und Genehmigung von Abrechnungen können Sie der "Auflistung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen" entnehmen.

SPEZIALFINANZIERUNGEN

Die Spezialfinanzierung **Gemeinschaftsantenne** wird mit einem Mehrertrag von CHF 12'020.00 abgerechnet. Die Pächterin Sunrise führt die Kommunikationsnetzanlage in eigener Regie, sowohl in betrieblicher wie auch in finanzieller Hinsicht.

Bei der Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** konnte eine Entnahme von CHF 58'045.73 abgerechnet werden.

Bei der Spezialfinanzierung **Abwasserbeseitigung** konnte eine Entnahme von CHF 443'486.70 für das laufende Jahr abgerechnet werden.

Die Spezialfinanzierung **Abfallbeseitigung** schliesst mit einem erwarteten Mehraufwand von CHF 99'624.91 ab.

Infolge der aktuellen Zinslage an den Finanzmärkten wurde wiederum auf eine interne Verzinsung der Kapitalien der Spezialfinanzierungen verzichtet.

BILANZ

Der Bestand an flüssigen Mitteln hat sich am Ende des Berichtsjahres gegenüber dem Vorjahr um CHF 1.5 Mio. auf rund CHF 5.0 Mio. reduziert. Infolge des erhöhten Liquiditätsbedarfs wurden Finanzanlagen von Festgeldern (fixe, mittelfristige Laufzeit) zu Callgeldern (kurzfristig kündbar) umfinanziert. Zum Bilanzstichtag ist die Gemeinde Frenkendorf nach wie vor schuldenfrei. Mit einem Betrag von CHF 119'700.00 sind die aufgelaufenen Ferien- und Gleitzeitstunden des Verwaltungs- und Betriebspersonals passiviert.

Die Einwohnergemeinde hat per 31.12.2024 folgende Verpflichtungen an Spezialfinanzierungen und Fonds:

Wasserversorgung	CHF	3'230'560.16
Abwasserbeseitigung	CHF	7'160'943.05
Abfallbeseitigung	CHF	364'365.33
Gemeinschaftsantenne GGA	CHF	279'001.00
Fonds Schutzraumbauten	CHF	368'196.25
Fonds Ersatzabgaben für Parkplatzbauten	CHF	154'406.90
Fonds Überschüsse für B-Flüchtlinge	CHF	0.00
Fonds Erneuerbare Energieträger	CHF	2'030.00

Ab dem Jahresabschluss 2019 besteht bei einem Ertragsüberschuss die Möglichkeit der Zuweisung an die finanzpolitische Reserve. Mit der finanzpolitischen Reserve (CHF 6'400'000.00; Stand vor Abschluss 2024) soll die finanzpolitische Steuerung der Gemeinden erleichtert werden. In guten Zeiten kann nun eine finanzielle Reserve für schlechte Zeiten gebildet werden. Bis anhin diente der ordentliche Bilanzüberschuss (Eigenkapital) als Reserve für schlechte Zeiten.

Nach Verbuchung des Ertragsüberschusses von CHF 108'635.69 beträgt der Bilanzüberschuss der Gemeinde per 31. Dezember 2024 neu CHF 22'552'742.54.

Details zu den einzelnen Konti sind den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz zu entnehmen.

<u>In Zahlen</u>			
Erfolgsrechnung	Aufwand	CHF	34'229'960.19
	Ertrag	CHF	34'338'595.88
	Ertragsüberschuss	CHF	108'635.69
Investitionsrechnung	Aufwand	CHF	6'524'224.40
	Ertrag	CHF	556'955.29
	Zunahme Nettoinvestitionen	CHF	5'967'269.11
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	1'204'800.70
	Ergebnis aus Finanzierung	CHF	1'085'486.9.
	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	CHF	0.00
	Bilanzüberschuss per 31.12.2024	CHF	22'552'742.54

Fazit zur Rechnung 2024

Der Gemeinderat von Frenkendorf darf mit dem Abschluss der Jahresrechnung 2024 einen soliden Ertragsüberschuss von CHF 108'635.69 ausweisen. Ausserdem konnte dank des erfreulichen Ergebnisses eine Vorfinanzierung von CHF 0.5 Mio für den neuen Schulpavillon gebildet werden. Die Gründe für den positiven Jahresabschluss sind klar und nachvollziehbar.

Das achtbare Ergebnis ist auf der Ertragsseite zu einem grossen Teil auf den erwarteten hohen Beitrag aus dem horizontalen Finanzausgleich zurückzuführen. Berechnungsbasis bildete dabei das Jahr 2023, welches für die Gemeinde Frenkendorf aus steuerlicher Sicht vergleichsweise schlecht ausgefallen ist, was für das Jahr 2024 entsprechend höhere Beiträge aus dem Finanzausgleich zur Folge hatte. Ausserdem haben sich die Steuereinnahmen der juristischen Personen im Jahr 2024 gegenüber dem Jahr 2023 erholt und die Steuereinnahmen natürlicher Personen sind gegenüber dem Vorjahr moderat gestiegen.

Auf der Aufwandseite zeigt sich ein markanter Anstieg im Bereich Gesundheit, welcher vor allem durch die massiv höheren Beiträge an Pflegeheime erklärbar ist. Dieser Effekt zeigt sich bei vielen Gemeinden und wurde auch in der Presse breit diskutiert.

Der seit vielen Jahren nahezu gleichbleibende Personalbestand mit konsequenter Überwachung der Aufgaben und der damit verbundenen Pensen in der allgemeinen Verwaltung wirken sich positiv auf den Abschluss aus. Im Bereich der Lehrkräfte verzeichnen wir aufgrund der weiter steigenden Schülerzahl wiederum einen markanten, aber erwarteten Anstieg der Kosten.

Investitionsseitig zeichnet sich das Jahr 2024 durch eine hohe Projektstätigkeit und ein sehr hohes Investitionsvolumen aus, welches gegenüber Budget allerdings nicht ganz ausgeschöpft wurde. Die wichtigsten Projekte umfassen die laufende Sanierung der Schwimmbhalle, den Ersatz des Kunstrasens auf dem Sportplatz Kittler, Strassen- und Wasserleitungssanierungen in Zusammenhang mit der Erschliessung mit Fernwärme und die Sanierung des Reservoirs Eben-Ezer.

Bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung wurde planmässig mit einem Aufwandsüberschuss abgeschlossen. Bei der Spezialfinanzierung Gemeinschaftsantenne konnte wiederum ein kleiner Ertrag erwirtschaftet werden.

Nach Verbuchung des oben erwähnten Ertragsüberschusses weisen wir per 31.12.2024 eine kleine Zunahme des Eigenkapitals aus. Der Bestand an flüssigen Mitteln hat sich im Jahr 2024 verringert; dies zu Gunsten von Festgeldern mit Zinsertrag.

Frenkendorf war zum Bilanzstichtag schuldenfrei. Damit verfügt die Gemeinde Frenkendorf zusammen mit den finanzpolitischen Reserven und den Vorfinanzierungen immer noch über eine solide Basis, um die zukünftigen Aufgaben und Projekte und die dafür geplanten, hohen Investitionen in den nächsten Jahren erfolgreich umsetzen zu können.

Der Gemeinderat und die Verwaltung verfolgen weiterhin eine klare Ausgabendisziplin. Notwendiges wird realisiert und auf Spezialwünsche wird, wenn immer möglich, verzichtet.

Unser Ziel bleibt es, dass Frenkendorf und seine Bevölkerung auch zukünftig von der bestmöglichen Infrastruktur, von attraktiven und modernen Leistungsangeboten, sowie einer konkurrenzfähigen und fairen Steuer- und Gebührenbelastung profitieren können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Frenkendorf wird genehmigt.

5. Amtsbericht 2024/2025 der Geschäftsprüfungskommission

Kenntnisnahme

Ausgangslage

Das Reglement für die Gemeindekommission und die Geschäftsprüfungskommission verpflichtet in § 9 die Geschäftsprüfungskommission, jeweils im ersten Halbjahr der Gemeindeversammlung über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr zu berichten.

Die Geschäftsprüfungskommission lässt ihren Amtsbericht für die Prüfungsperiode 2024/2025 als Beilage zum Anzeiger Nr. 8 vom 6. Juni 2025 an alle Haushalte verteilen.

Der Gemeinderat wird sich in der Gemeindeversammlung zu diesem Amtsbericht mündlich äussern. Der Amtsbericht liegt dieser Einladung als Anhang bei.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Vom Amtsbericht der Geschäftsprüfungskommission Frenkendorf für die Prüfungsperiode 2024/2025 wird im zustimmenden Sinn Kenntnis genommen.

Amtsbericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) Frenkendorf für die Prüfungsperiode 2024/2025

Die GPK startete in neuer Zusammensetzung in die Prüfungsperiode 2024/2025. Folgende Personen nahmen in dieser Prüfungsperiode Einsitz in der Kommission:

Beatrice Wolf	<i>Präsidentin</i>
Sascha Zimmermann	<i>Vizepräsident</i>
Markus Schlageter	<i>Aktuar</i>
Jean-Pierre Hirt	
Martin Madörin	

Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission

Die Aufgaben der GPK sind im Gesetz über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt) in § 102 geregelt und umfassen:

- Prüfung der Tätigkeit aller Gemeindebehörden und der Gemeindeangestellten.
- Prüfung der Tätigkeit der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist inkl. Tätigkeit derer Angestellten.
- Prüfung, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind.
-

Daneben erlaubt sich die GPK Fragen zu verschiedenen Themen des öffentlichen Interessens zu stellen; auch wenn der Gemeinderat bzw. die Verwaltung keinen klaren gesetzlichen Auftrag hat.

Berichterstattung

Die GPK erstattet der Gemeindeversammlung jeweils im ersten Halbjahr Bericht über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr.

Es fanden vier physische Befragungstermine mit Vertretungen des Gemeinderates und der Verwaltung statt. Weitere Fragen wurden der GPK ausführlich schriftlich und telefonisch beantwortet.

1. Robinson-Spielplatz, Kind- und Jugendarbeit

Die Fragestunde zu diesem Thema fand am Montag, 28. Oktober 2024 statt. Es waren neben den GPK-Mitgliedern folgende Personen anwesend: Gemeindeverwalter Thomas Schaub, Gemeinderätin Mirjam Würth und die Robinson-Spielplatz-Leiterin Petra Vogt.

Die GPK wurde darüber informiert, dass die Integration des Robi-Spielplatzes per 1. Januar 2021 in die Einwohnergemeinde Frenkendorf reibungslos verlaufen sei. Die Mitarbeitenden auf dem Robinsonspielplatz könnten sich nun vermehrt auf die Kernaufgabe, die Beaufsichtigung der Kinder fokussieren, da für technische Belange und Umgebungsarbeiten professionelle Unterstützung durch den Werkhof, die Hauswartung und den Bereich Bau zur Verfügung stehe. Auch könne das Team des Robinsonspielplatzes auf Mithilfe seitens der Gemeindeverwaltung für administrative Aufgaben und für die Aktualisierung der Homepage zählen. Der Robi-Spielplatz stelle ein kostenloses Angebot der Gemeinde Frenkendorf für die Aufsicht von Schulkindern während zwei Nachmittagen bereit. Es handle sich bewusst nicht um eine Betreuung von Kindern, sondern um einen weitgehend selbstbestimmten Aufenthalt. Die Aufsichtspersonen stehen jedoch bei Fragen, Problemen etc. zur Verfügung. Es werden vielfältige Bastelarbeiten angeboten und der Umgang mit Tieren wird pädagogisch begleitet und geschult. Das Angebot des Robinsonspielplatzes diene nicht nur einem naturnahen Aufenthalt für Kinder, sondern er stelle auch ein alternatives kostenloses Angebot der schulergänzenden Nachmittagsbetreuung dar. Die Robi-Spielplatz-Leitung sei mit den übrigen Leitungen von Robi-Spielplätzen der Umgebung gut vernetzt. Ebenso engagiere sich der Robi-Spielplatz Frenkendorf beim Verein der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA). Mit der Schulleitung Kindergarten und Primarschule sowie mit der Leitung Tagesstrukturen finde bei Bedarf ein Austausch statt. Im regelmässigen Turnus finden Vernetzungsgespräche mit den Schulsozialdiensten der Gemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf und dem Elefantenhaus der reformierten Kirchgemeinde statt.

Die GPK konsultierte die Jahresrechnung des Robi-Spielplatzes und liess sich darüber informieren. Die präsentierten Zahlen (2023) liegen im erwartbaren und vertretbaren Rahmen. Die GPK hat erfreut festgestellt, dass die Mitarbeitenden des Robi-Spielplatzes und die Gemeindeverwaltung partnerschaftlich zusammenarbeiten. Zum Zeitpunkt der Befragung sind keine Verhaltensweisen oder Umstände festgestellt worden, die nicht dem gesetzlichen Rahmen entsprechen würden.

Weiter stellte die GPK die Frage, ob neben dem Angebot des Robi-Spielplatzes weitere Ideen und/oder Bemühungen von Seiten der Gemeinde bestehen würden, etwas für die offene Kinder- und Jugendarbeit zu unternehmen, resp. anzubieten.

In zwölf Gemeinden der Region seien Jugendliche über ihre Bedürfnisse zu Angeboten ihrer Gemeinden befragt worden. Leider sei das Interesse eher gering ausgefallen, was wohl der grossen Möglichkeiten von elektronischen Angeboten zuzuschreiben sei. Die GPK wurde darüber informiert, dass in Frenkendorf eine Arbeitsgruppe gegründet worden sei, welche in einem Zeithorizont von 1,5 Jahren mit Partizipation von Jugendlichen Angebote ausarbeiten und präsentieren möchte.

2. Wasserschäden nach Gewitter

Die GPK hat am Montag, 18. November 2024 eine Befragung zu obigem Thema durchgeführt. Neben den Mitgliedern der GPK waren Gemeindeverwalter Thomas Schaub, Gemeinderätin Doris Capaul und Bauverwalter Urs Flückiger anwesend.

Der GPK wurde mitgeteilt, dass das Projekt «Bypass» abgeschlossen sei und der Gemeinderat stolz darauf sei, dass der ambitionierte Zeitplan eingehalten werden konnte. Der «Bypass» entlastete den Dorfkern. Nach den heftigen Niederschlägen vom 25. Juli 2021 und vom 25. Juni 2024 wäre der Schmitteplatz ohne «Bypass» erneut überflutet worden.

Die GPK fragt nach, warum es aber immer noch Rückstau und überschwemmte Keller gäbe.

Gemäss den zuständigen Personen der Gemeinde liege dies daran, dass bei einigen Häusern das Dachwasser nicht vom Schmutzwasser getrennt werde. Ohne Einbau eines Trennsystems sei der Abwasserkanal überlastet. Die Gemeinde würde beratend zur Verfügung stehen und sich an den Kosten (Rückstauklappe) beteiligen.

Die GPK liess sich über die gesetzlich vorgeschriebenen und zusätzlichen Leistungen der Gemeinde für betroffene Gebäudeeigentümer informieren.

Nach dem Unwetter vom 8. Juni 2016 sei das Ereignis von der Gemeinde mit externer Unterstützung aufgearbeitet worden. Betroffenen Liegenschaftseigentümern sei eine Beratung angeboten worden und für Massnahmen, welche umgesetzt worden seien wurden Beiträge entrichtet. Seit dem 1. Januar 2018 ist das Brand- und Naturgefahrenpräventionsgesetz (BNPG) in Kraft. Die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV) bietet aufgrund des obenerwähnten Gesetzes Beratungen an und entrichtet auch Beträge an Schutzmassnahmen. Gemäss der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) der Gemeinde Frenkendorf seien bei Neubauten Retentionen für 20-25lt/m² einzubauen. Weiter gelte seit August 2024 für Neubauten die Richtlinie Retention, welche versiegelte Flächen auf Privatparzellen nur noch bedingt zulässt. Die Richtlinie werde durch die Gemeinde bereits angewendet. Die Gemeinde gebe kostenlos Sandsäcke ab. Der Werkhof sei während den Arbeitszeiten und die Feuerwehr ausserhalb der Arbeitszeiten instruiert, die heiklen Stellen zu überwachen. Es gelte aber in erster Linie die Selbstvorsorge.

Bei schweren Unwettern kommt der Zivilschutz unter der Leitung der neuen Zivilschutzorganisation «Argantia» zum Einsatz.

Die GPK fragt an, ob die Neuausrichtung des Zivilschutzes Auswirkungen auf einen Zugriff im Bedarfsfall hat.

Mit der Neuausrichtung des Bevölkerungsschutzes im Zweckverband «Argantia» im Jahr 2026 würden zwar mehr Gemeinden angeschlossen sein, welche bedient werden müssen, jedoch könne bei Bedarf auf eine Mannschaft von rund 160 Zivilschutzangehörigen (bisher 50) zurückgegriffen werden. Die Vergangenheit habe gezeigt, dass Ereignisse wie jenes in Frenkendorf im Jahr 2016 sehr lokal auftreten.

Aufgrund der obigen Ausführungen stellt die GPK fest, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen von der Gemeinde erfüllt werden und dass darüber hinaus weitere Leistungen bei Wasserschäden angeboten werden. Ein Zugriff im Bedarfsfall auf den Zweckverband «Argantia» ist gewährleistet.

3. Werkhof/Werkdienst

Die Befragung zu diesem Thema fand am Montag, 27. Januar 2025 statt. Neben den Mitgliedern der GPK waren Gemeindeverwalter Thomas Schaub, Gemeindepräsident Roger Gradl, Gemeinderätin Doris Capaul und der Leiter Werkhof, Dieter Wüthrich anwesend.

Die GPK liess sich umfassend über die Aufgaben und Dienstleistungen des Werkhofs der Gemeinde Frenkendorf informieren.

Neun unterschiedliche Gemeinden haben beschlossen gemeinsam ein Benchmarking-Projekt für ihre Werkhöfe durchzuführen mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit aufzuzeigen, eine Standortbestimmung durchzuführen, Potenziale für Leistungssteigerungen und Effizienzverbesserungen zu ermitteln, Kosten zu vergleichen und den Erfahrungsaustausch und Diskussionen unter den Verantwortlichen der Werkhöfe zu fördern.

Anhand der obenerwähnten Analyse, welche der GPK zur Verfügung gestellt worden ist, sind für Frenkendorf gute bis sehr gute Vergleichswerte zu erkennen.

Gegenstand der Befragung waren unter anderem Umwelt- und Nachhaltigkeitsmassnahmen, welche im Werkhof umgesetzt werden.

Der Werkhof sei mit modernen Fahrzeugen und Geräten ausgerüstet. Einsätze würden geplant (Jahres-, Monats- und Wochenprogramm) und möglichst effizient umgesetzt. Neue Fahrzeuge sollen möglichst mit Elektroantrieb und neue Geräte mit Akku beschafft werden.

Die Gemeinde Frenkendorf befinde sich in einem steten Wachstum und verändere sich. Die Ansprüche an die Dienstleistungen steigen. Dies auch in einem Umfeld von gesellschaftlichem Wandel (Nachtruhestörungen, Vandalismus, Littering, Verkehrsdelikte etc.).

Die GPK hat erfreut festgestellt, dass der Werkhof/Werkdienst die erforderlichen Dienstleistungen mit einem leistungsfähigen und gut ausgerüsteten Team erfüllt.

4. Schulraumerweiterung, Schülerzahlen, Container

Die Befragung zu diesem Thema fand am Montag, 17. März 2025 statt. Neben den Mitgliedern der GPK waren Gemeindeverwalter Thomas Schaub, Gemeinderat Urs Kaufmann, Bauverwalter Urs Flückiger und Bauleiter Marc Frey anwesend.

Die Unsicherheit aufgrund von nicht vorhersehbaren Abweichungen der Schülerzahlen und die damit verbundene schwierige Planung der Schulräume sind nicht nur ein Problem für Frenkendorf. Zahlreiche Gemeinden im Baselbiet haben dasselbe Problem.

Die GPK hat sich anhand der bestehenden Prognosen von Schülerzahlen und einer Machbarkeitsstudie, wie der Schulraum der Schulanlage Egg erweitert werden kann über die Situation der Primarschule Egg informieren lassen.

Die GPK stellt fest, dass ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren für den Bau des Container-Provisorium eingehalten worden ist und dass sowohl eine Aufstockung der Container als allenfalls auch ein Schulhaus-Neubau (Trakt 3) möglich wären. Angesichts der aktuellen Unklarheiten beim künftigen Schulraumbedarf, die Zahlen im Bereich Kindergarten sind zurzeit am Sinken, sind sinnvolle Vorgaben für eine weitere Planung schwierig. Somit sind alle möglichen Vorkehrungen getroffen worden.

5. Kontrolle des Vollzugs der Beschlüsse der Gemeindeversammlung durch den Gemeinderat

Die GPK hat den Vollzug der Beschlüsse der Gemeindeversammlungen der Befragungsperiode schriftlich geprüft. In die Periode fallen die Gemeindeversammlungen vom 8. April 2024, vom 20. Juni 2024 und vom 10. Dezember 2024. Die von der EGV gefällten Beschlüsse wurden von der Gemeinde ernst genommen und eine Umsetzung eingeleitet.

Insbesondere erwähnenswert ist die Zustimmung zu den Projekten für die Sanierung und Neugestaltung der Hauptstrasse, Wasser- und Abwasserleitungen. Der Baubeginn wird demnächst erfolgen.

Der Bevölkerungsschutz-Verband «Argantia» wurde gegründet. Alle Gemeinden sind beigetreten und der Verband ist per 1. Januar 2025 operativ und strategisch gut gestartet.

Das Reglement über die Feuerungskontrolle wurde genehmigt und rückwirkend per 1. Juli 2024 in Kraft gesetzt. Es wird bereits erfolgreich umgesetzt und angewendet.

Weiter wurden Rechnung und Budget genehmigt und diverse weitere Traktanden.

Die Bauarbeiten zur Sanierung der Schwimmhalle Mühlacker laufen auf Hochtouren. Die Eröffnung ist in diesem Jahr nach den Herbstferien zu erwarten.

6. Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung in zustimmendem Sinne von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

Frenkendorf, 7. April 2025

Für die Geschäftsprüfungskommission
Die Präsidentin

Beatrice Wolf